



**Amtliche
Mitteilungen
der
FernUniversität
in Hagen
Nr. 18/2020**

Hagen, 17. August 2020

Inhalt

- | | |
|--|----------|
| 1. Eilentscheid der Rektorin vom 17. August 2020 | 3 |
| 2. Erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen vom 17. August 2020 | 5 |





DIE REKTORIN

Prof. Dr. Ada Pellert

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Auskunft erteilt: Herr Weber
Universitätsstraße 47, Gebäude 9
58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-2402
Email: Dominik.Weber@fernuni-hagen.de

17.08.2020

EILENTSCHEID

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz NRW mache ich als Vorsitzende des Rektorates von meinem Recht zur Eilentscheidung Gebrauch und entscheide:

Auf den Antrag der Studierendenschaft wird gem. § 53 Abs. 4 Satz 1 und § 57 Abs. 1 Satz 3 Hochschulgesetz NRW die Genehmigung insoweit erteilt, als der Beitrag, den die Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen von Ihren Mitgliedern erhebt, mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 neun Euro pro Semester beträgt.

Begründung

Die Entscheidung ist nach dem am 13.08.2020 zugestellten Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 13.08.2020 unaufschiebbar. Ein Beschluss des Gremiums kann nicht mehr rechtzeitig herbeigeführt werden.

gez.

Rektorin
Prof. Dr. Ada Pellert





**Erste Änderung der
Satzung der Studierendenschaft
der FernUniversität in Hagen
vom 17. August 2020**

Aufgrund des § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) wird die folgende Änderung der „Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen“ erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen vom 20. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

In § 32 Satz 1 wird die Zahl „11“ in „9“ geändert, so dass § 32 künftig lautet:

„§ 32 Beiträge

Die Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen erhebt von Ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag von 9 EUR pro Semester. Das Studierendenparlament kann eine Änderung der Beitragshöhe jeweils zum Beginn des auf den Beschluss folgenden Haushaltsjahres mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen.“

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung für das Wintersemester 2020/2021 in Kraft. Die teilgenehmigte Änderung der Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 16. Mai 2020 und der Teilgenehmigung des Rektorats vom 17. August 2020.

Hagen, den 17. August 2020

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen
gez.
Professorin Dr. Ada Pellert